

6. Epistolar

Brief von Joachim Justus Breithaupt und August Hermann Francke an Veit Ludwig v. Seckendorff, Franz Julius Lütkens, Carl v. Dieskau und Heinrich v. ...

**Breithaupt, Joachim Just
Francke, August Hermann**

Halle (Saale), 21.11.1692

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckepplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-7954

H. D. zu Neu. nach is 530.
Freitag
Giesh: Landenbergl. Hofkammer
Jovan Camysari

Gefangen. Jovan und Patroni

Und dann von H. D. Schwaben Vorgesetzten Firmen
und Beschuldigung, wissen nicht, was man durch
be mir alle ungenügend, und an sich selbst nicht
nichtig, nicht unzureichend, auf Lager zu Vorges.
Lien an sich selbst fortgesetzt da so das Vorher zu in
den Händen, nicht aus unterständigen Giesh: res.
Ciptis an das fessige Consistorium in J. beizufügen
Vlaagenwim, Und ratione heterodoxias gerdje Ding
zu verhalten, daher gleich nicht unter dem aus Coma
nierten nicht beifindlich, und was in der Ministerial.
Dienst nicht liegen der oder proponenten et. Althou
Der Dienst liegen sich selbst bei sich eingefunden
im und und andernzugesch, nicht mit Vorlangsta
aber Jovon an mich. J. Br: gefassten beifügt
nach mit Ungenügen und Dienst antwort, so
können mit ihm daher nicht ex postulieren, abgatis
für werden. Giesh in anderen Händen sonst an
gefasst werden sollen, dazu gar nicht finden,
ge. Aber aber fassgehaltete patroni
und darunter kein geringe wieder befü,
das die Giesh: Dienst. Unser gnädigst Jovon
Hafte, bei ihnen unterständig Dragenen fließt
und Ambros, deren Fundament in ord.
doxia beifügen mich, nicht mit se

Dieser impudation heterodoxias beschuldigt werden
 als können diese ja nach meinem geistlich in
 möglich anders, denn das diese auch schriftlich
 die nach die schriftl. Commission, als die nomine
 nissimi allhier zu geben, hiemit in dem H. H. H.
 zu verweist erweisen, bei so selig. Verfassenden abzu
 seinfallenden meines Ansehens zu halten, und in die
 zu Königen, das es zu die anderen nach in
 heterodoxiam mit gemein schen quind werden
 oder zum erbringen, von meinen orthodoxia an
 demselben declaration für, welche zum protocooll
 neuen werden können, wie selbst der H. H. H.
 gnädigsten Willens Meinung der gnädigkeit
 gemäß also verfahren diese mit folgenden
 fassung, und Verfassungen

Unsern folgenden Herrn
 und Patronorum
 Jahr den 21. Novemb:
 1692

Zu gelehrt und gelehrt
 schuldig erhaltet

Johann Baptist
 M. Augustus
 Handlung